

SPDexterna spezial

Informationsbulletin des Schulpsychologischen Dienstes Baselland

Sepzialausgabe / Mai 2011

Liebe ISF-Lehrerinnen und -Lehrer



Auf Ihre Einladung habe ich mich am 11. 5.2011 zu Fragen aus Ihrer Arbeitsgruppe geäußert. Dabei habe ich festgestellt, dass dieser Austausch sinnvoll war. Gleichzeitig habe ich aber auch festgestellt, dass Ihnen viele unserer offiziell zugänglichen Informationen wenig bekannt sind, unter anderem unsere homepage (www.schupsychologie.bl.ch), aber auch die SPDexterna, unser unregelmässig erscheinendes Infoblatt für alle, die mit dem SPD zusammenarbeiten.

Ich habe mich deshalb dafür entschieden, meine persönliche Aktennotiz zu diesem Gespräch in Form der SPDexterna anzufertigen, damit Sie zumindest einmal gesehen haben, wie diese Info daher kommt. Im Gegensatz zu den „normalen“ SPDexterna wird diese Ausgabe nicht gedruckt und geht auch nicht an die Schulleitungen, sondern ausschliesslich als pdf an Frau Christine Behrend, die den Vorsitz hatte, und mit der ich die Besprechung vorbereitete. Es ist in ihrer Verantwortung, wie, wem und ob diese Information weitergeleitet wird.

Ich freue mich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit..

Martin Brunner, Dienststellenleiter SPD

Anliegen der AG ISF an den SPD

Ein Teil der an einem Gespräch zwischen der ISF Arbeitsgruppe BL und dem Leiter des Schulpsychologischen Dienstes anwesenden schulischen HeilpädagogInnen moniert, sie hätten grösste Mühe, förderre-

levante Informationen vom SPD zu bekommen. Das treffe insbesondere dann zu, wenn beispielsweise ein Kind aus der Primarstufe in die Sek I mit ISF wechsle.
- Ich nehme dazu wie folgt Stellung:

Abklärung ohne Vermittlung der Inhalte und Schlussfolgerungen macht keinen Sinn

Grundsätzlich findet bei jeder Abklärung mindestens ein Gespräch statt, in dessen Verlauf die SchulpsychologInnen den Befund gegenüber Eltern und anmeldender Lehrperson vermitteln. Falls bereits eine schulische Heilpädagogin involviert ist, wird diese in der Regel miteingeladen. Bei Bedarf können Eltern auch einen Bericht verlangen, der im Einverständnis mit diesen auch der Schule abgegeben wird. Häufig ist aber eine mündliche Vermittlung der Abklärungsergebnisse und der daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen für die Förderung aber mindestens eben so sinnvoll.

Ein Kollege regt an, ob es nicht möglich sei, bei der Anmeldung ein grundsätzliches Einverständnis der Eltern zur Information der Schule einzuholen. Antwort: Bezüglich pädagogisch und förderrelevanter Information macht das sicher Sinn; Der SPD selbst macht Eltern darauf aufmerksam, dass eine Abklärung nur dann Sinn macht, wenn man im Anschluss an diese Abklärung auch darüber sprechen kann, wie nun die

einzelnen Beteiligten die Erkenntnisse umsetzen können. Bru überlegt sich, ob ein entsprechender Passus bei den Anmeldeunterlagen eingefügt werden kann.



In der Regel findet bei jeder Abklärung ein Gespräch mit Eltern und involvierten Lehrpersonen statt, in dessen Verlauf die erhobenen Befunde besprochen werden.

Der SPD informiert die Schule – diese ist für die interne Verteilung der Information verantwortlich

Das Problem der schulinternen Verteilung der Information kann nicht vom SPD gelöst werden, nicht zuletzt deshalb, weil in vielen Fällen noch gar nicht klar ist, ob und wenn ja, welche schulische Heilpädagogin involviert sein wird. Erster Schritt in der schulinternen Information ist der Kontakt zwischen Klassenlehrperson und SHP. Bei Stufenübertritten empfehle ich einen Kontakt zwischen neuer und ehemaliger SHP: Das macht auch deshalb Sinn, weil bei vielen „automatischen“ Wechseln in die Sek I der SPD gar nicht involviert wird. Das entspricht zwar nicht den Vorgaben, passiert aber trotzdem immer wieder.



Schulpsychologische Abklärungen können nicht 1:1 in Förderdiagnostik umgesetzt werden – aber es gibt durchaus „förderdiagnostische Derivate“

Verlängerung von ISF beim Sek-I- Uebertritt

Grundsätzlich geht der SPD davon aus, dass ISF nach der Primarstufe abgeschlossen ist; entsprechend wird in der Regel auch zeitlich so beantragt. Das selektive dreigliedrige Schulsystem bringt es mit sich, dass Kinder, die in der Primarstufe (und v.a. in den leistungsorientierten zwei letzten Jahren) Mühe hatten, nach dem Wechsel ins Niveau A oft problemlos weiter laufen. Dazu kommt, dass es als niederschwelliges Angebot „Nachhilfe Basis“ gibt, welche schwache SchülerInnen unterstützt. Sollte auch in der Sekundarstufe noch ISF (oder ein anderes Angebot der speziellen Förderung) noch nötig sein, so ist eine Anmeldung bei SPD zwingend. Dieser entscheidet, ob eine erneute testpsychologische Abklärung nötig ist oder ob aufgrund früherer Abklärungen, der Schulberichte und Zeugnisse die ISF-Verlängerung empfohlen werden kann.

Steigende Prävalenz der Diagnose „Autismusspektrumsstörung“ und „Asperger-Autismus“

Brunner bestätigt die im Titel genannte Beobachtung verschiedener KollegInnen der AG ISF. Es ist nicht Aufgabe des Leiters SPD, die Entwicklung einer medizinischen Diagnose zu beurteilen. Fakt ist, dass

Diagnosestellungen sich verändern können. Eine andere Sache ist es, Diagnose und Massnahme zu verwechseln. Hier ist dezidiert festzuhalten: Es gibt keine direkte Beziehung zwischen der Diagnose „Autismusspektrumsstörung“ und der zu treffenden Massnahme. Der Schreibende hat sich verschiedentlich, u.a. in den SPDexterna Nr. 5 / Juni 2009 im Artikel „Diagnose und schulische Indikation“ zu diesem Verhältnis geäußert.

Zu auffälligem Verhalten und SFiE

Ein Fragenkomplex betraf das Vorgehen bei SFiE und dessen Verhältnis zu ISF. Der Unterzeichnende weist auf das in Arbeit stehende Konzept „Integrative Schule BL“ hin, dessen genaue Form noch nicht bekannt ist. Tatsache ist, dass das Gefäss SFiE in einem Mass angestiegen ist, das Besorgnis erregt und auch nicht leicht zu erklären ist. Die SchulpsychologInnen sind angewiesen, vor allem dem **E** Rechnung zu tragen, das heisst, den **E**inzelfall anzuschauen. Dazu gehört, dass in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen genau beurteilt wird, was ein Kind braucht. Das kann, muss aber nicht immer schulische Heilpädagogik sein. Der SPD unterstützt ausdrücklich die Möglichkeit, bei schwierigem Verhalten auch Sozialpädagogik einzusetzen. (Zum Informationsfluss in diesen, meist komplizierten und aufwändigen Fällen s.o.)

Die Schulpsychologie gehört zur „teilautonom geleiteten Schule“, deshalb läuft nicht überall alles gleich

Das Bedürfnis nach einheitlichen Regelungen ist verständlich. Aber wenn man genau hinschaut, dann ist nicht nur die Praxis des SPD unterschiedlich, sondern eben auch die Bedürfnisse der Lehrpersonen, der Schulleitung, und die Schulkulturen. Daraus folgt: Neben kantonalen Regelungen sind lokale Absprachen nicht nur nötig, sondern auch sehr sinnvoll. Schulen (dazu gehören Schulleitungen, Klassenlehrpersonen, SHP's, VHP's, etc.) und SchulpsychologInnen sollten im gemeinsamen Gespräch vereinbaren, wie die Schulpsychologie am besten eingesetzt werden kann.

Impressum

Die SPDexterna erscheinen bei Bedarf als offizielle Information des Schulpsychologischen Dienstes Basel-Land für alle Schulen im Kanton. Direkte Empfängerinnen sind die Schulleitungen und das Generalsekretariat der BKSD.

Redaktion: SPD BL; Wasserturmplatz 5, 4410 Liestal.
Verantwortlich: M. Brunner

Hol- und Bringschulden

Wie unter Pt. 2 beschrieben geht der SPD davon aus, dass die Schule relevante Ergebnisse seiner Abklärung erfahren muss. In dieser Hinsicht besteht in einem ersten Schritt eine Bringschuld des SPD. Für weitere Information gilt eine Holschuld der Schulbeteiligten: Schulische HeilpädagogInnen (und andere SpezialistInnen) holen weitere Informationen zu-

nächst bei den Klassenlehrpersonen. Bei Bedarf nach zusätzlicher Information (z.B. förderdiagnostische Schlussfolgerungen aus den Testbefunden) haben alle Schulbeteiligten jederzeit die Möglichkeit, sich bei den zuständigen SchulpsychologInnen telefonisch zu erkundigen.

Allgemeine Informationen über den SPD

The screenshot shows the website of the Schulpsychologischer Dienst (SPD) in Basel-Landschaft. The page is titled 'Kanton Basel-Landschaft - Schulpsychologischer Dienst BL'. It features a search bar, navigation menus for 'Home Kanton BL', 'Direktionen', and 'Themen'. A central section titled 'Öffentlichkeit' contains a list of 'SPDexterna' publications with dates from 2008 to 2011. On the right, there are highlighted sections for 'Jugendliche', 'Lehrpersonen', and 'Eltern', along with contact information for SPD Liestal, Binningen, Laufen, and Muttenz/Allschwil.

Allgemeine Informationen über den SPD finden sich auf www.schulpsychologie.bl.ch und in den unregelmässig erscheinenden SPDexterna, die ebenfalls auf der erwähnten site herunterladbar sind. Die SPDexterna werden jeweils in 5 bis 10 Exemplaren an die Schulleitungen geschickt und sollten in den LehrerInnenzimmern aufgelegt sein.

Standorte des Schulpsychologischen Dienstes

Liestal (zuständig für das obere Baselbiet)
Wasserturmplatz 5, 4410 Liestal, 061 926 70 20

Binningen (zuständig für das untere Baselbiet)
Gorenmattstr. 19, 4102 Binningen, 061 426 92 00

Laufen (zuständig für das Laufental)
Enge Gasse 10, 4242 Laufen, Tel. 061 761 33 23

Zwei Gemeinden führen gemeindeeigene Dienste, welche alle schulpsychologischen Aufgaben in eigener Verantwortung abdecken:

Allschwil
Baslerstr. 255, 4123 Allschwil, Tel. 061 486 25 65

Muttenz
Hauptstrasse 52, 4132 Muttenz, Tel. 061 461 86 40